



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 9. September 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 17 für den Monat September 2020**

GZ **VII C 3 - WK 5008/20/10003**
DOK **2020/0884831**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 Vorständen bzw. Gesellschaftern von Banken wegen Cum-Ex bzw. Cum-Cum-Geschäften die Zuverlässigkeit aberkannt bzw. die Zulassung zur Führung von Bankgeschäften entzogen?“,

beantworte ich wie folgt:

Seit dem Jahr 2012 wurde bei 18 Instituten das Verhalten der Vorstände bzw. Gesellschafter näher verfolgt, da hier institutsbedingt Auffälligkeiten im Sinne der gestellten Frage vorlagen. Insgesamt wurde bei rund 170 Personen die Verlässlichkeit zur Geschäftsführung näher geprüft. Knapp drei Viertel dieser Personen fallen nicht mehr unter die aufsichtliche Nachverfolgbarkeit, da sie nicht mehr aktiv tätig sind. In mehreren dieser Fälle haben Gespräche seitens der BaFin mit den betroffenen Personen oder aufsichtliche Schreiben dazu geführt, dass diese von sich aus ihr Amt niedergelegt haben, bevor personenbezogene Maßnahmen seitens der Aufsicht erlassen wurden.

In wenigen Fällen bestand daher die Notwendigkeit Geschäftsleiter zur Abberufung anzuhören. Die betroffenen Geschäftsleiter haben jedoch nach der Anhörung ihre Ämter niedergelegt.

In vier Fällen prüft die BaFin derzeit die Notwendigkeit, personenbezogene Maßnahmen zu erlassen (Stand: September 2020).

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli